



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 02 vom 05.02.2020

Inhaltsübersicht

- **Nachruf**
- **Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d. Waldnaab - Neustadt a.d.Waldnaab - Störnstein**
- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15. März 2020**
- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020**
- **Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

**Herrn Karl Gläser
aus Vohenstrauß**

welcher am 21. Januar 2020 im 89. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Karl Gläser wurde im Jahr 1954 beim ehemaligen Landratsamt Vohenstrauß eingestellt und dem Bauhof zugeteilt. Er war hauptsächlich als Walzenführer eingesetzt. Aufgrund seiner Ausbildung zum Maschinenschlosser erledigte er auch alle anfallenden Reparaturen beim Bauhof Vohenstrauß und übernahm die Wartung des Skiliftes Fahrenberg.

Im Rahmen der Landkreisreform wurde er 1972 vom Landratsamt Neustadt an der Waldnaab als Straßenwärter übernommen und der Tiefbauabteilung zugewiesen.

Im Januar 1991 ist Herr Gläser aus dem Dienst des Landreises Neustadt an der Waldnaab ausgeschieden.

Herr Gläser war ein verantwortungsbewusster und zuverlässiger Mitarbeiter. Pflichtbewusst erfüllte er seine Aufgaben während seiner gesamten Dienstzeit. Er hat sich all die Jahre durch sein ruhiges und besonnenes Wesen ausgezeichnet und war bei seinen Kollegen sehr beliebt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Januar 2020

**Landratsamt
Neustadt a.d. Waldnaab**

**Andreas Meier
Landrat**

**Eva Weiß
Personalratsvorsitzende**





Haushaltssatzung
des
Abwasserzweckverbandes Altenstadt a.d. Waldnaab - Neustadt a.d. Waldnaab - Störnstein

Auf Grund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	859.978,00 €
--------------------------------------	--------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	206.395,00 €
--------------------------------------	--------------

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Betriebskostenumlage (§ 19 Abs. 2 der Verbandssatzung).

Die Umlageschlüssel werden für 2019 wie folgt festgesetzt:

Gemeinde Altenstadt a.d. Waldnaab	39,19 %
Stadt Neustadt a.d. Waldnaab	46,36 %
Gemeinde Störnstein	12,62 %
Gemeinde Theisseil	1,83 %

(vgl. Anlage 2, die Bestandteil der Haushaltssatzung ist.)

Grundlage für die Berechnung des Umlageschlüssels sind die dem Haushaltsjahr im Vorvorjahr angefallenen Abwassermengen, sowie die zum 31.12. des Vorvorjahres bestehenden umlagefähigen Einwohnerzahlen je zu Hälfte.

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf

787,633,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab	308.696,46 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	365.157,58 €
Gemeinde Störnstein	99.399,72 €
Gemeinde Theisseil	14.379,24 €

In den jeweiligen Betriebskostenumlagen ist der Schuldendienst mit folgenden Beträgen enthalten:

Schuldendienst:	201.202,00 €
Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab	78.856,97 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	93.280,04 €
Gemeinde Störnstein	25.391,79 €
Gemeinde Theisseil	3.673,20 €

Für den nicht gedeckten Bedarf für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird eine Investitionsumlage in Höhe von

31.000,00 €

festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder wie folgt verteilt:

Gemeinde Altstadt a.d.Waldnaab	12.149,81 €
Stadt Neustadt a.d.Waldnaab	14.372,04 €
Gemeinde Störnstein	3.912,21 €
Gemeinde Theisseil	565,94 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 28.01.2020

Abwasserzweckverband Altstadt a.d.Waldnaab - Neustadt a.d.Waldnaab - Störnstein

Rupert Troppmann
1. Vorsitzender

II.

Das Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 16.12.2019 Nr. 21/22-941-120/2019 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtige Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung eine Woche lang bei der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes Altstadt a.d. Waldnaab, Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein in Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 2, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Neustadt a.d. Waldnaab, den 28.01.2020

Abwasserzweckverband Altstadt a.d. Waldnaab
Neustadt a.d. Waldnaab, Störnstein

Rupert Troppmann
1. Vorsitzender



Der Wahlleiter des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab
--

**Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge
für die Wahl des Kreistags
am 15. März 2020**

Der Wahlausschuss hat für die Wahl des Kreistags die folgenden Wahlvorschläge zugelassen:

Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
01	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
02	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
03	FREIE WÄHLER / FW FREIE WÄHLER Kreisverband Neustadt a.d. Waldnaab (FREIE WÄHLER/FW)
04	Alternative für Deutschland (AfD)
05	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
06	Freie Demokratische Partei / Unabhängige Wähler (FDP/UW)
07	Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
08	DIE LINKE (DIE LINKE)
09	Junge Union Bayern (JU Bayern)

Die Angaben zu den sich bewerbenden Personen der einzelnen Wahlvorschläge ergeben sich aus der nachfolgend abgedruckten **Anlage**.

Nähere Einzelheiten über die Stimmabgabe sind der **Wahlbekanntmachung**, die noch ergeht, zu entnehmen.

Datum
04. Februar 2020

gez.

Dr. Scheidler
Landkreiswahlleiter



Hinweis:

Der Text folgender Bekanntmachungen wurde nach den Kommunalwahlen am 15.03.2020 aus datenschutzrechtlichen Gründen gem. IMS IB1-1367.16-5 vom 07.03.2012 entfernt:

- **Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Landrats am 15. März 2020**

- **Anlage zur Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Kreistags am 15. März 2020**



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.